



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 64.

Sonnabend den 16. März

1839.

**Bekanntmachung,**

wegen resp. Zurücknahme der unter Beifügung der Zins-Coupons von Berlin in der 6ten Sendung remittirten Staats-Schuldscheine.

Nachdem die Controlle der Staats-Papiere zu Berlin die sechste Sendung der, von der hiesigen Regierunghaupt-Kasse eingereichten Staats-Schuldscheine mit den Zins-Coupons Series VIII. Nr. 1 bis 8 für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 versehen, zurückgesandt hat, haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen

von Nr. 355 bis 419 incl.

Dienstag den 19. März c.

in dem Geschäfts-Lokale der hiesigen königlichen Regierunghaupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden und die ihnen gehörigen Staatsschuldschreibungen nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangsbcheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der eingegangenen Staatsschuldscheine mit den beigegeführten Coupons für legitimirt geachtet und werden diese demselben unbedingt ausgehändigt werden. Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß, sobald die darauf bemerkte Journal-Nummer verlautbart wird, unter strenger Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungefäulmt an die hiesige königliche Regierunghaupt-Kasse unmittelbar einzusenden, auch auf dem Couvert des Schreibens zu bemerken: „Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen“, welche die Staats-Schuldscheine sodann mit Coupons versehen, unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer remittiren wird.

Staatsschuldscheine, deren Kapitalien in den früheren Verloosungen von der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin gekündigt, von den Staats-Gläubigern jedoch nicht rechtzeitig eingezogen worden sind, werden diesen ohne Coupons zurückgegeben, um die Staats-Schuldscheine behufs deren baaren Realisation bei der Staatsschulden-Zilungskasse zu Berlin, nach Abzug der überhöbten Zinsen, an die hiesige königliche Regierunghaupt-Kasse, mit doppelt gefertigter Nachweisung, besonders einzureichen.

**Bescheinigung.**

(buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapital-Betrage mit . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigegeführten Coupons für die vier Jahre 1839 bis 1842 einschließlich Series VIII. Nr. 1 bis 8 von der hiesigen königlichen Regierunghaupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

Breslau, den . . . . . 1839.

N. N.

Namen und Stand.

Breslau, den 15. März 1839.

Königliche Regierung.

Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche bis spätestens den 22. März c. zurück zu liefern.

Breslau, den 13. März 1839.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

El v e n i c h.

**†† Politische Zustände.**

Die hannoversche Ständeversammlung ist am 2. März auf unbestimmte Zeit vertagt worden, da die Mitglieder der zweiten Kammer die absolute Majorität nicht erreichten. Zum Ersatz der Ausbleiben-

den sowie der 27 Mitglieder der zweiten Kammer, die gegen die Verfassung von 1819 protestirten, werden neue Wahlen ausgeschrieben. (S. Nr. 59 und 63 der Bresl. Btg.) — Den Debatten über die holländisch-belgische Frage, wie dieselben in der Repräsentantenkammer zu Brüssel geführt werden, läßt sich kein bedeutendes Interesse abgewinnen. Der Beschluß der fünf Mächte ist unvänderlich, der Widerstand unmöglich. Dies sind die zwei unumstößlichen Argumente, welche die, für die Gebietsabtretung sprechenden Redner nach allen Seiten in Anwendung bringen; sie werden den Sieg über diejenigen Patrioten davonzutragen, welche an eine Beruhigung Belgiens durch Unterzeichnung der 24 Artikel nicht glauben, und immer aufs Neue die Ansicht geltend zu machen suchen, daß durch eine erzwungene Gebiets-Abtretung der Unzufriedenheit im Lande erst Thür und Angel geöffnet wird. — Das Journal des Débats beobachtet seit einiger Zeit ein tiefes Stillstehen über die Wahlen in Frankreich. Die Presse, das zweite ministerielle Blatt, classificirt den bisherigen Ausgang der Wahlen, und fügt die Bemerkung bei: „Eine solche Lage ist so ernstbedenklich, daß sie uns für heute noch alle und jede Betrachtungen, die vorlaut und unreif sein würden, alle und jede Vermuthungen, die nur gewagt ausfallen könnten, untersagt. Man wird unsere Zurückhaltung begreifen.“ — Der Sieg der Coalition über die ministerielle Partei durch die Wahlen ist entschieden, die ministerielle Krise im letzten Stadium. Und dennoch ist der europäische Friede, wie man früher glaubte, nicht gefährdet? Man hat durch die neuen Wahlen, wie wir in unserer gestrigen Zeitung mittheilten, sich nicht über Krieg und Frieden, sondern über den Grundsatz aussprechen wollen, ob der König oder die Kammer über die Politik des Landes zu entscheiden habe. Louis Philipp hat im Augenblicke vielleicht eine noch schwierigere Stellung als Leopold. Die Wechselwirkung zwischen den französischen Wahlen und der belgischen Repräsentantenkammer stellt sich übrigens minder einflussreich hervor, als man noch in der letzten Woche glauben mußte.

In Nr. 56 dieser Zeitung meldete uns zuerst einer unserer spanischen Correspondenten ein Ereigniß, welches jeden Leser mit Entsetzen erfüllen mußte. Derselbe Correspondent schien an eine Art von Einverständnis zwischen Don Carlos und dem General Maroto zu glauben, der eine Anzahl Ober-Offiziere nach kurzem Kriege recht erschießen ließ. Seine Ansicht, der früher alle anderen Berichte widersprochen, hat sich fast bestätigt, auch waren wir durch seine Pünktlichkeit wieder in den Stand gesetzt, die Proklamationen, welche die Anerkennung der Maroto'schen That von Seiten des Don Carlos zur Publizität brachten, zuerst mitzutheilen. (S. Nr. 61.) Seitdem verlautet es, Cabrera habe das Beispiel Maroto's nachgeahmt, und in Morella ein furchtbares Blutbad angerichtet. (Nr. 56.)

Ist Maroto's furchtbare That zu rechtfertigen oder zu verdammen? So weit wir es vermögen, wollen wir hier wenigstens eine Erklärung versuchen, welche sich aus einer übersichtlichen Erzählung des Faktischen von selbst ergibt.

Maroto brach von Tolosa in Guipuzcoa, wo er in den ersten Tagen des vorigen Monats sich befand, plötzlich nach Estella auf, ließ die Generale Pablo Sanz, Guergué, Carmona und Francisco Garcia, den Bureauchef des Kriegsministeriums Ibanez und den Intendanten Uriz, Männer, die sich als die treuesten Anhänger des Präsidenten bewährt hatten, nach seinem Hauptquartier bescheiden, unmittelbar nach ihrer Ankunft verhaften, vor ein Kriegsgericht stellen und nach dem Spruche desselben Tages am 18ten, als Verräther erschießen. Noch mehrere andere höhere Offiziere sollen von verschiedenen Punkten nach Estella gerufen worden sein, jedoch auf die Kunde, die sie von

dem Schicksale ihrer Kriegsgefährten erhielten, theils die Flucht ergriffen, theils den Gehorsam verweigert haben. — Maroto erließ an demselben Tage eine Proklamation, an die Freiwilligen und Bewohner der baskischen Provinzen und des Königreiches Navarra gerichtet, die eine wahre Kriegserklärung, zwar nicht unmittelbar gegen den Präidenten, aber gegen dessen Umgebung und dessen Hof ist. In diesem merkwürdigen Aktenstücke ruft der Oberbefehlshaber des karlistischen Heeres den Bevölkerungen und den Streitern des Baskenlandes zurück, wie sie seit fünf Jahren ihr Blut in Strömen vergossen, ihr Vermögen geopfert und unzählige Leiden erduldet hätten; alles dies habe aber die Wuth der unsittlichen Menschen nicht befriedigt, die jetzt im Gefolge des Monarchen alle Freuden des Lebens genossen, und mit Gleichgültigkeit auf die Entbehrungen und Anstrengungen des Volkes herabsehen. Er habe von dem Könige dreimal seine Entlassung verlangt, ohne sie zu erhalten; den Befehl, der ihm übertragen sei, habe er nicht gesucht; aber nachdem er ihn einmal übernommen, sei er entschlossen, denselben nicht durch schmachtvolle Bedingungen beschimpfen zu lassen. Zum Schlusse seiner Proklamation ruft Maroto aus: „Es lebe der König!“ aber er fügt hinzu, daß die Loosung seines Heeres die Herstellung der alten Gesetze des Landes sein solle. — In der Proklamation, die Don Carlos am 24. Februar in Bergara an seine „treuen baskischen und navarresischen Freiwilligen“ erlassen hat, und in welcher er Maroto so lange für vogelfrei erklärt, bis er nicht Rechenschaft über seine Schritte abgelegt habe, deutet er darauf hin, daß Maroto sich in verrätherische Verbindungen mit der constitutionellen Partei eingelassen habe; denn er sagt, daß er auf treulose Weise Männer geopfert habe, die der Usurpation eine unübersteigliche Schranke entgegensetzten, und versichert, daß dies ein neuer Versuch der Revolution sei, die, ohnmächtig und im Begriffe, zu unterliegen, jenen letzten Streich geführt habe. Maroto beschloß, sich zu stellen, aber er kam nicht allein, sondern mit 6000 Mann Kern-Truppen, die seiner Rechtfertigung den erforderlichen Nachdruck geben sollten. Am 19. Februar setzte er sich gegen Tolosa in Marsch. Am 23. Nachmittags hielt Maroto mit ein paar Schwadronen Cavalerie seinen Einzug; er selbst, um seine Gesinnungen den Einwohnern zu erkennen zu geben, rief: viva Carlos quinto! Die Soldaten aber antworteten mit dem Rufe: viva Don Rafael Maroto! Unmittelbar nach seiner Ankunft sandte er zwei seiner Adjutanten an Don Carlos, der auf die Nachricht von dem Anrücken Maroto's sich nach dem kleinen Städtchen Villafranca begeben hatte. Er hatte den Brigadier Valmaseda, der auf Maroto's Befehl in dem Schlosse zu Guevara gefangen gehalten wurde, aus seiner Haft befreit und an den Hof berufen; dieser hatte geschworen, Maroto todt oder lebendig auszuliefern. Der schnelle und entschlossene Marsch Maroto's schnitt Don Carlos jedoch jede Hoffnung ab, den Verwegenen zu züchtigen, oder auch nur seiner Gewalt zu widerstehen. Maroto trennte durch seine Aufstellung zu Tolosa das schwache Corps, auf dessen Beistand Don Carlos rechnen konnte, von den Truppen unter dem Infanten Sebastian und unterbrach zugleich die Verbindungen mit der französischen Gränze, durch welche jener seine Geldmittel bezog. Der Bericht Maroto's war zwar in dem Tone der achtungsvollsten Ergebenheit abgefaßt, sprach aber die Gesinnungen des Generals auf die unzweideutigste Weise aus. Am 24ten erließ Don Carlos eine Proklamation, durch welche er Maroto im Oberbefehle bestätigte und zu denselben Maßregeln, die er vier Tage früher als den schwärzesten Verrath bezeichnet hatte, seine vollkommene Zustimmung aussprach. Zugleich ertheilte er den Befehl, das Manifest, welches Maroto in die Aht erklärte, öffentlich zu verbrennen. An demselben Tage unterzeichnete Don Carlos zwei Decrete, von denen das eine sämmtliche Minister verabschiedete, das andere ei-

nen Freund Maroto's, den Artilleriegeneral Montenegro, zum Kriegs-Minister ernannte. Der Bischof von Leon und der Reichthümer Carraga, nebst dem ehemaligen Advokaten Tejeiro, der, mit ihnen einverstanden, bisher die Verwaltung ausschließlich geleitet hatte, wurden vom Hofe verbannt, und dagegen Villareal, Zariategui, Simon Torre, Elio und andere basische Häuptlinge, die, weil sie sich den Wünschen der geistlichen Herren nicht unbedingt unterworfen hatten, verhaftet waren, wieder zu Gnaden aufgenommen.

Wenn wir auch nicht in die Beschuldigungen des Journal des Débats einstimmen wollen, welches Don Carlos zum Urheber der Marotoschen Execution macht, die er durch seine Proclamation aus Bergara verdammt, und durch seine spätere Proclamation aus Villafraanca wieder gut heißt und ihn so aus einer Anklage der gemeinsten Feigheit in die andere wirft, so können wir doch nicht umhin, aus der obigen einfachen Geschichtserzählung Zweierlei mit Gewißheit abzuleiten: einmal, daß diese letzten Ereignisse das schielende Licht großer Schwäche auf den Charakter des Don Carlos werfen, und dann, daß wir wohl weniger von ihm, als von seinen Anhängern die endliche Beruhigung Spaniens zu erwarten haben. Maroto wird mit dem Beinamen Zumalacareguy II. beehrt, und er gehört, obgleich streng in seinen Grundsätzen und energisch in seinen Handlungen, durchaus der Partei der Gemäßigten an. Vater Carraga und Don Jose Arias Tejeiro repräsentirten die fanatische Partei im Lager des Don Carlos, die, ohne alle bedeutsame Vergangenheit, sich durch unbeugsamen, kriegerischen Sinn eine Zukunft zu gründen suchte. Ihr war Don Carlos in dem Grade unterthan, daß er sogar den eigentlichen Charakter der Volkserhebung im Baskenlande, das für seine Rechte kämpft, vergaß. Dieser fanatischen Partei im Lager des Don Carlos entspricht die Partei der Exaltados in den Reihen der Christinos. Beide haben das Wort Versöhnung nicht in ihrem Wörterbuche. Zwischen beiden stehen die Moderatos und als erster Repräsentant derselben bei den Christinos Espartero, und bei den Karlisten Maroto. Auf diese beiden Männer, die übrigens alte Freunde und Kameraden von Amerika her sind, muß Europa blicken, wenn es den Frieden auf der Halbinsel hergestellt sehen will, und sonach wird Jedermann, welcher Partei er auch angehört, es für eine glückliche Wendung der Dinge ansehen, daß die fanatische Priesterpartei gestürzt, und an deren Stelle die nationale Partei der Moderatos getreten ist, so sehr er auch die blutigen Ereignisse der letzten Tage, wieder beklagen muß. Daher erklärt sich auch der Jubel im Baskenlande, von dem die heutige Zeitung meldet (s. Spanien) und der mit dem ersten Momente so wenig im Einklange zu stehen scheint.

**J u l a n d.**

Berlin, 13. März. Se. Majestät der König haben dem Stadtpfarrer Hermes zu Barby, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, der Nothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Steuer-Aufscher Wellingner, im Regierungsbezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Mittergutsbesitzer, Lieutenant a. D. Freiherrn von der Horst auf Ellerburg, zum Landrath des Kreises Lübbecke, im Regierungsbezirk Minden Allergnädigst zu ernennen geruht. — Dem Fabrikanten Jean Veyssier zu Berlin ist unterm 10. März c. ein Patent auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Holzmassen zu musivischen Arbeiten darzustellen, auf Acht nach einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats erteilt worden.

(Spen. Btg.) Der Hamburger Korrespondent enthält einen Artikel aus Berlin über die neuesten Annahmen des Erzbischofs von Posen-Gnesen, worin gegen dessen Nebeweise geäußert wird, das man in Preußen keine zwei legitime Gewalten anerkennt. Gegen dieses Wort erhebt sich die Münchener politische Zeitung in einem Artikel vom 19. Februar, worin es heißt: „Diese dürre Erklärung, daß man in Preußen die katholische Kirche nicht als eine legitime Macht anerkennet, ist in sofern dankenswerth, als sie auch den Befängnissen die Augen öffnen muß, was man in Preußen unter Kirchenfreiheit verstehe, und was man von jenen Versicherungen zu halten habe, als wäre keine Beeinträchtigung derselben beabsichtigt.“ — Eine wahre Charakter-Sprache, ganz bezeichnend für den Geist der Partei, der sich in gewissen bayerischen Blättern ausspricht, die sich so recht in ihrem Elemente befinden, wenn es gilt, die Begriffe zu verwirren, die Wahrheit zu entstellen, und die Natur der Verhältnisse zu verzerrern. Die Münchener politische Zeitung hat zuerst gesprochen; wie ein Lauffeuer ist ihr Wort durch den Mund aller ihrer Schwestern gegangen. Wir wollen nun versuchen, diese schiefbogenen Ansichten und Begriffe wieder in die natürliche, gerade Stellung zu bringen. — Im Staate giebt es mancherlei Gewalten, die nicht als Ausflüsse der Staatsgewalt zu betrachten sind; so giebt es eine väterliche Gewalt, eine Gewalt der Corporationen und Communen, und wer wird eine solche

einer vom Staate anerkannten Kirche absprechen? Alle diese Gewalten sind rechtliche; aber, was der Sprachgebrauch unter legitim versteht, sind sie nicht; denn eine legitime Gewalt ist eine selbstständige, nach allen Seiten unabhängige, die nur selbst sich Geseze giebt, keinem Andern zu Rechte steht, und auf keinen, als sich selbst Rücksicht zu nehmen hat. In diesem Sinne sind alle jene Gewalten nicht legitim, sondern nur in sofern, als sie sich innerhalb der Geseze des Staates bewegen, dessen Gewalt die legitime *est* ist. Denn in ihr finden alle andere Gewalten ihren Einigungspunkt, und gewissermaßen ihren Ausgang, da sie über allen steht, alle überwacht, und, wie sie einerseits die Rechte Aller schützt, so andererseits verhütet, daß die eine in die Rechte der anderen übergreife, und die für alle geltende Normen verlege. So besteht, um die Sache durch Beispiele zu beleuchten, in allen Staaten des germanischen Europas die väterliche Gewalt, als eine rechtliche, legitime; aber sie wird widerrechtlich und illegitim, sobald der Vater sich das Recht eines römischen Vaters zulegt, über das Leben seines Sohnes zu richten, denn dieses untersagen die Geseze jener Staaten. So besteht, in den genannten Staaten, die Gewalt der Corporationen, als eine rechtliche und legitime; aber beides hört sie auf zu sein, sobald eine Corporation sich herausnehme, sich ohne die Genehmigung des Staates zu waffnen, und Verbindungen mit dem Auslande anzuknüpfen. Die Gewalt der Kirche ist in allen jenen Staaten eine legitime, rechtliche; aber sie würde es nicht mehr sein, sobald sie eigenmächtig oder auf das Geheiß einer fremden Macht allgemein gültige Reichsgeseze umstieße, wie man z. B. die katholische Geistlichkeit in Deutschland und Frankreich, nach der von den Päpsten gegebenen Weisung, die bürgerliche und kirchliche Rechtsgleichheit der Protestanten, die ihnen durch den westphälischen Frieden und das Edict von Nantes garantiert ist, nicht anerkennen wollte. — Es ist also eine völlige Begriffs-Verwirrung, wenn eine Corporation oder Gemeinschaft, die im Staat ein Bestehen hat, sich von diesem gleichsam abschließen, einen Staat im Staate bilden will, und sich als „Gewalt gegen Gewalt“ dem Staate und dessen Oberhaupt gegenüberstellt. Hier ist keine legitime Gewalt mehr, sondern nichts als eine Auflehnung gegen eine legitime Gewalt, die um so greller auffallen muß, wenn die Gewalt, so sich auflehnt, nach Zweck und Wirksamkeit ganz geistiger Natur ist. — Die genannten bayerischen Blätter möchten nun gern die Kirchengewalt zu einer eigentlich legitimen, d. h. souverainen und dem Staate ebenbürtigen Gewalt erheben. Sie sollten aber damit in Baiern den Anfang machen, und damit beginnen, Bullen und Rescripte der Päpste ohne Genehmigung und Placet der Regierung, zu publiciren: sie werden dann sehen, daß dieselbe von der Legitimität der Kirchengewalt präcise dieselben Begriffe hat, als Preußen. Auch könnte ein bayerischer oder französischer Bischof den Versuch machen, nach Weisung des Papstes, gegen die Freiheit des Cultus oder der Presse zu protestiren, und diese oder jene Zeitung zu verbieten: er würde erproben, was seine Regierung von der Legitimität der von ihm geübten Kirchengewalt hielte. Ueberhaupt aber ist diese Legitimität in jedem Staate um so mehr ein Unding, da nach den Grundsätzen der Partei, zu welcher die Münchener Polit. Zeitung gehört, die Quelle und der Ausgang aller legitimen Kirchengewalt der Papst ist, der, als weltlicher Souverain, zu jedem andern Staate nothwendig in das Verhältniß als fremde Macht treten muß. In der That, die Staaten wären unglücklich daran, in ihrer Mitte eine legitime Kirchengewalt mit solcher Stellung anerkennen zu müssen. Sehen wir den Fall — und diese Fälle sind zehn und zwanzigmal vorgekommen — zwei Staaten bekriegten sich in Italien, und der Papst, der Bundesgenosse des einen, belegte den andern mit dem Interdicte, und forderte die Bischöfe, Geistlichen und das Volk auf, von dem König abzufallen: das wäre freilich eine Art solcher legitimen Kirchengewalt, wie deren zahlreiche vorliegen; aber es gehört in der That der Unverstand der bayerischen Blätter dazu, eine Gewalt, die solcher Dinge fähig ist, die eine solche Stellung zum Staate nehmen kann und hundertmal genommen hat, eine legitime Kirchengewalt zu nennen, die jeder Staat anerkennen müsse und nicht unter Oberaufsicht halten dürfe.

Elberfeld, 10. März. Unter dem Titel: „Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz, unter preussischer Landeshoheit, in Hinsicht auf Kirche und Schule von Dr. Grasshof, Consistorial- und Schulrath und Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln — Bd. 1., die Kirche und das Vaterland — (Essen, Bader, 1839)“ ist eine höchst belehrende und werthvolle Schrift erschienen, die besonders hervorgehoben zu werden in vollem Maße verdient. Der verehrte Herr Verfasser hat vom Jahre 1814 an in Aachen und Köln in Kirchen- und Schulangelegenheiten thätig gewirkt und liefert wichtige Aufschlüsse über diese Verwaltungsweige in der Provinz, überall mit den gehörigen Belegen versehen. Namentlich verdient in den jetzigen Zeitverhältnissen die erste Abtheilung „Kirche“ die aufmerksamste Beachtung; die Art und Weise, wie in der Provinz die Kirche beider Confessionen von Seiten der Behörden

behandelt wurde, und wie man dieselbe in jedem Bezüge gleichgestellt und nicht eine vor der andern bevorzugt, die Lage der gemischten Ehen, der Simultanschulen, viele provinzielle Thatsachen und Interessen werden zuverlässig und in erfahrener, würdiger Gestimmung dargestellt. Werthvoll ist die Hinweisung darauf, daß die jetzt erhobenen Zwiste von Seiten des deutschen Bundes gelöst werden müßten, da es sich dabei um Punkte handle, welche allgemein deutsch und deren endliche Entscheidung von wesentlicher Nothwendigkeit wären. Dieser Behauptung können wir in jedem Bezüge nur beistimmen, wenn auch in der jetzigen Lage der Dinge die Schwierigkeit der consequenten Durchführung einer solchen Collectionnote nicht zu verkennen ist. Daß die volle Parität der Rechte beider christlichen Confessionen von Rom anerkannt, demnach dessen Protest gegen die deutschen Grundgeseze, westphälischer Frieden und deutsche Bundesakte, aufgehoben werde, wäre allerdings das erste Ziel, allein das allerkräftigste Zusammenhalten thäte dazu noth, und selbst dann dürfte das Ganze nur frommer Wunsch bleiben. Sprächen alle evangelischen deutschen Gouvernements eine solche Forderung aus, so müßte sie immer mit der Erklärung begleitet sein, sie würden im Weigerungsfalle alle und jede diplomatische Verbindungen abbrechen, vielleicht wirkte das, aber auch nur vielleicht. Dennoch ist es höchst anerkennungswürdig, daß ein Mann, welcher sich in einer Stellung, wie der Verfasser der hier besprochenen Schrift, befindet, diesen Punkt auch zur Sprache bringt. Was er über Union und Agende, über Klöster und Concordate, über Wallfahrten und gemischte Ehen, alles bezüglich auf die Rheinprovinz, sagt, ist nicht minder beachtungswerth. Die ganze Schrift empfehlen wir allen denen, welche gern wahre Thatsachen in ruhiger Darstellung lieben, und die im Interesse für das Vaterland ein von Parteinuth unbestecktes Gemüth bewahrt haben. Wir behalten uns vor, einzelne Auszüge aus diesem Werke zu liefern und wundern uns schließlich, daß dasselbe nicht schon allgemein besprochen und empfohlen worden. (Elberf. Btg.)

**G r o ß b r i t a n n i e n.**

London, 6. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses äußerte Lord Melbourne darüber einige Besorgniß, daß die Regierung Nachricht von einer Bewaffnung der Chartisten erhalten habe. Hierauf brachte der Bischof von London einen Fall zur Sprache, wo ein junger Mann mit seiner Großmutter getraut worden, und äußerte, die Regierung werde dergleichen in Zukunft hoffentlich zu verhindern wissen, worauf der Lord-Kanzler erwiderte, man werde die Sache untersuchen lassen und dafür sorgen, daß ein solcher Fall nicht wieder vorkomme; großes Gelächter erregte es, als der Lord-Kanzler hinzufügte, in dem erwähnten Falle soll die Großmutter überdies noch minderjährig sein.

Die Königin hat gestern dem Bildhauer Sir J. Chantrey zu einer Büste gefessen.

**F r a n k r e i c h.**

Paris, 8. März. Die Wahlen sind fast zu Ende, werden aber von den Journalen verschieden klassifizirt. Das Journal des Débats (ministeriell) giebt nur eine bestimmte Majorität von 4 Mitgliedern der Coalition zu, Galignani Messenger berechnet die Majorität der letztern auf 25 Stimmen, der Temps auf 47 Stimmen und das Journal du Commerce gar auf 53 Stimmen. — Der Triumph der Coalition in Frankreich wird, so heißt es, die Gesinnungen der Regierung gegen Belgien durchaus nicht abändern. Hr. Thiers habe erklärt, daß, wenn er ins Ministerium käme, die in Erfüllung gegangenen Ereignisse in nichts modificirt werden würden.

Die Herren Molé und Montalivet wurden heute früh um 6 Uhr in den Tuilerieen empfangen und hatten eine dreiviertelstündige Audienz beim Könige. Der Marschall Soult ist eingeladen worden, sich heute, im Laufe des Tages, nach den Tuilerieen zu begeben. — Das dem Herrn Daguerre gehörige Diorama ist heute ein Raub der Flammen geworden.

Auf einige gehässige Andeutungen die, wie es scheint, Hr. Lesèbyre über das Bank-Etablissement des Herrn Lafitte und dessen Verhältniß zur französischen Bank gemacht hat, erwidert der berühmte Banquier und Deputirte heut durch mehrere Zahlen-Angaben, die sein Geschäftsverhältniß überhaupt und das mit der Bank betreffen. Er giebt an, was er seit dem 21sten Dezember Monat für Monat an Wechseln bezahlt, discontirt, und mit der Bank negociirt habe. Die Generalsumme, die einen Begriff von der Bedeutung des Lafitteschen Etablissements geben kann, ist folgendermaßen gefaßt: „Ich habe also binnen zwei Monaten 75 Millionen ausgezahlt, 21 Millionen discontirt, über 9 Millionen Wechsel zurückgezahlt, und 24 Millionen mit der französischen Bank negociirt (also ein Totalumsatz von 130 Mill. Frks., was für das Jahr 7—800 Mill. Frks. geben würde.) Ich bin demnach gewiß, ein für mein

Vaterland nützlich Institut gegründet zu haben, und darf mich wenig um die verläumberischen Insinuationen, ja unverschämten Lügen kümmern, die man auf meine Kosten verbreitet.  
S. J. Lafitte."

## Spanien.

Bayonne, 3. März. An der vollständigen Ausöhnung zwischen Don Carlos und Maroto und dem entschiedenen Triumphe des Letztern ist nicht mehr zu zweifeln. Nachdem Maroto am 26. Febr. zu Villafranca am Hoflager gewesen und daselbst auf das schmeichelhafteste empfangen worden war, begab sich am 27. Febr. Don Carlos mit seiner Familie nach Tolosa, wo sieben Bataillone und 300 Reiter standen, und wo unterm 28. Februar folgende Bekanntmachung erlassen wurde: „Die Vorsehung hat uns so eben einen offenbaren Beweis gegeben, daß sie über unsere Sache wacht und sie mit ihrer ganzen Macht unterstützt. Zwistigkeiten, die zwischen einigen Personen in den Umgebungen des Königs unseres Herrn und dem Chef des Generalstabes entstanden waren und ihre Quelle in dem Eifer hatten, den jene für den Dienst Sr. Majestät zeigten, waren mit der Zeit immer bedenklicher, und endlich nach der natürlichen Tendenz der menschlichen Leidenschaften zu einer erbitterten Feindschaft geworden, welche die Geister spaltend und die Kräfte lähmend, uns mit einem zweiten Bürgerkrieg unter uns selbst bedrohte. Diese Gefahr konnte der Einsicht Sr. Majestät nicht entgehen, aber es war nicht leicht, sie abzuwenden, denn es handelte sich einerseits um Personen, die sich durch ihr früheres Benehmen um den König wohl verdient gemacht und wegen ihrer standhaften Treue und ihrer ausgezeichneten Dienste Rechte auf die Dankbarkeit Sr. Majestät hatten, andererseits um einen nicht minder treuen General, der gleichfalls große Dienste geleistet hatte und welcher, da er an der Spitze einer begeisterten Armee stand, nicht im Stande gewesen wäre, durch eine edelmüthige Handlung, indem er den Oberbefehl niederlegte, die Frage zu lösen. Mehr noch die Unbesonnenheit als der offene Verrath einiger untergeordneten Generale verwickelte in den letzten Tagen diese an sich schon schwierige Lage noch mehr, und wenn es auch natürlich war, daß der König, unser Herr, davor zurückschreckte, ihr Blut vergießen zu lassen, so lange er nur dem Antriebe seines edelmüthigen und wohlwollenden Herzens folgte, so mußte doch jetzt das Mitleid der Gerechtigkeit Platz machen, wiewohl Sr. Majestät beklagt, daß man sich in die Nothwendigkeit verseht gesehen hat, die ganze Strenge der Militär-Gesetze gegen sie anzuwenden. Guergue und seine Unglücksgefährten wollten den Chef des Generalstabes durch Mittel verdrängen, welche die Strenge unserer Militär-Gesetze mit dem Tode bestrafen. Der König, von tiefem Schmerz ergriffen, als er die Nachricht von diesen Hinrichtungen erhielt, deren Ursache er nicht kannte, und über den Verlust von Vasallen betrübt, denen, wie er glaubt, kein Vorwurf gemacht werden konnte, ließ sich durch die Festigkeit seines Kummers zu der in der Proclamation vom 21. Febr. angezeigten Maßregel hinreißen, nahm sie aber mit dem ihn charakterisirenden Geiste der Gerechtigkeit durch sein königliches Decret vom 24. Febr. zurück, sobald er von der schweren Verletzung der Disci-  
plin, deren sie sich schuldig gemacht hatten, Kenntniß erhielt. Er nahm außerdem den General auf die wohlwollendste und ehrenvollste Weise auf, als er sich ihm vorstellte, nachdem er ihm schriftlich bewiesen, daß er in dieser Angelegenheit nur der militärischen Disciplin und den bestehenden Gesetzen gemäß gehandelt hatte. Von dem Wunsche befeelt, das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen, hat es der König später für angemessen gehalten, von seiner Person diejenigen seiner Unterthanen zu entfernen, welche wegen der Erbitterung, die sie unter diesen Umständen an den Tag gelegt hatten, ein Hinderniß für die Herstellung der so nöthigen Eintracht aller seiner Vasallen hätten abgeben können, und die Klugheit und Weisheit Sr. Majestät haben ganz den gewünschten Erfolg gehabt. Die vollkommenste Eintracht herrscht unter uns; der Enthusiasmus dieser unvergleichlichen Armee und dieser unnachahmlichen Provinzen ist aufs höchste gestiegen, und die Militärs so wie die Bürger feiern seit 4 Tagen durch Concerte, Bälle, Stiergefächte und wiederholte Lebehochs, die sie ihrem angebeteten Könige bringen, die Wiederherstellung der Eintracht, die uns so viele Vortheile verschafft. Ihre Majestäten haben sich mit dem Prinzen von Asturien und dem erlauchten Infanten Don Sebastian gestern Abend in unsere Stadt gegeben, wo sie sich noch jetzt im besten Wohlsein befinden. Sie haben auf der Landstraße die schöne Operationsarmee, bestehend aus 7 Bataillonen, 3 Schwadronen und 2 Feldbatterien in Schlachtordnung aufgestellt gefunden. Ihre Majestäten haben in Begleitung des Chefs des Generalstabes geruht, sie zu mustern, und dann unter dem Balkon des Palastes vorbeizufahren zu lassen, wobei sie die schöne Haltung und die Disciplin dieser Division, welche heute nach Biscaya abmarschirt

ist, bewunderten. Die Begeisterung, welche die tapfern Soldaten dieser Division in Gegenwart ihres Souverains an den Tag legten, läßt sich nicht beschreiben; sie überstieg alle Grenzen. Nicht minder deutliche Beweise von Liebe und Treue sind Ihren Majestäten und Hoheiten bei Ihrer Ankunft von den Bewohnern dieser Stadt gegeben worden."

Balmaseda ist aus dem Kastel Guevara entsprungen und an der Spitze von drei Schwadronen und einem Bataillon unter dem Rufe: „Nieder mit Maroto! Es lebe Cabrera!" durch Barambio marschirt. Er wollte sich nach Orduña begeben, mußte aber über den Ebro gehen, da ihn Maroto verfolgte, der, wüthend über das Entkommen seines Todfeindes, den Gouverneur von Guevara, einen Kapuziner und zwei Brigadiers, sämmtlich Freunde Balmaseda's, hat erschießen lassen. Verhaftet sind ferner auf Maroto's Befehl der Kommandant von Arunda, Ezquilen, drei Mönche, die gegen ihn gepredigt haben, die Adjutanten Goni's und Guergue's, zwei Capitäne und ein Lieutenant vom sechsten Bataillone und der General Lavala. — Maroto hat den Befehl, wodurch jede Verbindung mit Bilbao bei Todesstrafe verboten war, aufgehoben und man glaubt, daß dies auch noch mit mehreren anderen Orten stattfinden werde.

## Belgien.

Brüssel, 8. März, Morgens. Die Debatten der Repräsentanten-Kammer gehen mit einer Ruhe von statten, die man kaum erwarten durfte. Die Tribünen sind eben nicht gedrängt voll, und mit Ausnahme einzelner unbedeutender Unterbrechungen tritt nicht die mindeste Störung ein. Unter den Rednern haben bisher zwei vor Allen sich ausgezeichnet: der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Rothomb, und Hr. Devaur, Deputirter von Brügge. Wenn Ersterem das Verdienst gebührt, die Stipulationen des Vertrags, in Hinsicht auf die Territorialfrage, in ihrer gegenwärtigen nothwendigen Unabänderlichkeit, man könnte sagen, mathematisch bewiesen, und seinen Gegenstand von allen Seiten beleuchtet und durchdrungen zu haben, so hat Hr. Devaur in seiner gestrigen Rede einen noch höheren Standpunkt eingenommen, und aus den allgemeinen Verhältnissen Europa's darzuthun versucht, wie dringend der Augenblick schon herannahet, wo Belgien definitiv constituirt sein müsse, wenn es nicht in dem Strudel der Ereignisse, der schon in der Tiefe braust, untergehen wolle. Der Eindruck seiner Rede war so gewaltig, daß selbst die Opposition sich ihm nicht entziehen konnte. Während einer Pause, zu welcher den Herrn Devaur seine schwache Gesundheit nöthigte, herrschte eine feierliche Stille; Jeder schien die Bedeutung seiner Worte bei sich zu erwägen. Hr. Devaur spricht selten, aber was er sagt, ist immer gewichtig und zeugt von vielem Ernst bei vieler Einsicht. Im Ganzen liegt Schwermuth über der Versammlung. Die den Traktat anzunehmen raten, sehen doch in ihm nur eine peinliche Nothwendigkeit; die Gegner des Traktats sind entmuthigt durch die Ueberzeugung, daß sie vergebens gegen das Unabwendbare ankämpfen; die Deputirten der abzutretenden Theile sehen mit Bangen dem Augenblicke entgegen, wo die Abstimmung sie für immer aus der Kammer und aus Belgien hinausweisen wird. So ziehen sich die Debatten in die Länge; Jeder will sich wenigstens ganz aussprechen, und wird dieses gleich das Resultat nicht wesentlich ändern, indem kein Zweifel mehr obwaltet, daß die Majorität für die Annahme stimmen wird, so hat es doch das Gute, daß von der ganzen Nation die Lage des Landes, die Verbindung seiner Existenz als eigener Staat, gründlich durchgesprochen wird. Bis jetzt haben 18 Redner gesprochen (die heutige Sitzung nicht mitgerechnet), andere 18 sind noch eingeschrieben, von denen 7 für und 11 gegen den Traktat sprechen werden. Wahrscheinlich werden sich noch einige einschreiben lassen. Dann werden noch vor dem Schlusse die Minister einzelne Angriffe zu widerlegen und ihr System der Unterhandlungen zu rechtfertigen haben, auch der königl. Kommissarius für den Theil, der die Schelde-Schiffahrt betrifft, wird seinen Vortrag halten, und diesen Punkt gegen die Angriffe der Opposition verteidigen müssen. Sie dürfen daher annehmen, daß die definitive Abstimmung nicht vor dem 13ten oder 14ten d. M. erfolgen wird. — Durch die Beschlagnahme der Papiere des Hrn. de Potter in Paris hat die Regierung eine gewisse Zahl Briefe in ihre Hände bekommen, die einzelne Personen kompromittiren dürften, doch wahrscheinlich nicht in einem solchen Grade, daß hieraus ein Verschwörungsprozess entsponnen werden könnte. Der Hauptzweck, die Rädel-führer unschädlich zu machen, ist erreicht; es würde mich nicht wundern, wenn man sich damit begnüge, und bei den nächsten Assisen Hrn. Barthels freisprechen würde. Presunfug und gedruckte Provocationen haben wir hier in so großer Zahl und Ausdehnung erlebt, ohne daß die Gerichte sich darum bekümmert, daß man es Parteilichkeit nennen könnte, wenn man grade den Anfang mit dem machte, der in seinen sträflichen Verirrungen we-

nigstens den patriotischen Enthusiasmus eines Theils der Nation als Entschuldigung anführen kann. — General Skzynecki ist nicht nach London, wie französische Blätter irrig berichtet, er speiste noch vorgestern bei Hofe. — Es herrscht überall in der Stadt und im Lande die größte Ruhe. Möge sie nicht bald von Frankreich her gestört werden!

Brüssel, 8. März, Abends. Hr. Desmet, von Alost, einer der entschiedensten Oppositionsmänner, der gestern zum Schlusse der Sitzung schon gesprochen hatte, eröffnete auch die heutige Sitzung mit einer Rede, worin das Ministerium scharf angegriffen wurde. Hr. de Theur, der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, beehrte daher das Wort, um diesen Angriffen zu begegnen. Nachdem diese Diskussion geschlossen, war die Rede an Hrn. Charles Rogier, dem Gouverneur der Provinz Antwerpen, der seine Gründe für die Annahme des Traktats mit Wärme entwickelte. Ferner sollte heute noch der Repräsentant Liedts aus Flandern für den Traktat sprechen. Ich verließ indessen die Versammlung, um Ihnen in der Eile diese Zeilen zu schreiben. (Köln, 3.)

## Wien.

Das Echo de l'Orient bringt folgende Nachrichten aus Ostindien bis zum 3. Januar: „Lord Auckland sollte am 25. Dezember nach Lahore abreisen, um von dort über Agra nach Kalkutta zurückzukehren. Ein Tagesbefehl des Ober-Befehlshabers der Truppen hatte der Armee angezeigt, daß nur die erste Division des Expeditionsheeres bestimmt wäre, Hindostan zu verlassen, die zweite hingegen das Hauptquartier zu Firazpur und Bhawalpur besetzt halten solle, da die Aufhebung der Belagerung von Herat zur Erreichung des von der Regierung beabsichtigten Zweckes eine so bedeutende Truppen-Entsaltung nicht mehr nothwendig erscheinen lasse. Man hält es für gewiß, daß die erwähnte erste Division Kabul ein oder zwei Jahre besetzen wird; auch vermuthet man, daß sie wenigen oder gar keinen ernstlichen Hindernissen von Seiten der Radshahs begegnen wird, deren Länder sie durchziehen muß. Man hegt die Absicht, später von Kabul aus einen Artilleriepark mit Offizieren dieser Waffen-Gattung nach Herat abzusenden, um diese Festung in furchtbarem Vertheidigungs-Zustand zu setzen und auf diese Weise bei einem Einfall in Ostindien durch einen erfolgreichen Widerstand dieser Festung der Englischen Armee Zeit zu verschaffen, an die Grenzen zu eilen, bevor der Feind sich ihnen nähern könnte, da nur von dieser Seite her ein Einfall in Ostindien versucht werden dürfte. Die an der Mündung des Indus ausgeschiffte Armee von Bombay befand sich auf dem Marsche nach Tatta und Hyderabad. Sie hoffte die erstere Stadt am 27. Dezember zu erreichen. Der bisherige Ober-Befehlshaber der Britischen Armee, Sir Henry Fane, wird über Suez nach Europa zurückkehren, doch wird er das Lager nicht verlassen, ohne über die vereinigten Armeen von Bombay und Bengalen, nach ihrer Vereinigung am Sutledsch, Heerschau gehalten zu haben. Man ist allgemein der Meinung, daß die Indisch-Britische Regierung gegenwärtig aus den günstigen Umständen Nutzen ziehen wird, um mit dem Radshah von Nepal und den Marattenfürsten, die fortwährend feindliche Gesinnungen gegen England kundgeben und geneigt scheinen, an allen Ränken gegen die Britische Herrschaft in Ostindien Theil zu nehmen, zu Ende zu kommen. Mittelft der Gelegenheit, die sich jetzt dargeboten, könnte es der Britischen Regierung gelingen, sich einzeln aller ihrer Feinde zu entledigen, welche durch allgemeine Schilderhebung sie zu erdrücken beabsichtigten."

## Lokales und Provinzielles.

† Breslau, 13. März. Die Wissenschaft erlitt durch den am heutigen Morgen nach dreiwöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod des ordentlichen Professors der Staatswissenschaften, Doctor der Rechte und Philosophie, Joh. Schön, Redakteurs der Schlesischen Zeitung, einen höchst empfindlichen Verlust. Geboren zu Langendorf in Mähren den 26. November 1802, seit dem Jahre 1828 in Breslau lebend, seit dem Juni 1829 an der hiesigen Universität als Privat-Docent thätig und seit dem Dezember 1836 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert, hat er in seinen Schriften durch Gelehrsamkeit, hervorstechende Eigenthümlichkeit der Bearbeitung, scharfsinnige Kritik und gewandte, blühende Darstellung alle Leser andauernd zu fesseln und für sich zu gewinnen gewußt. Die Schles. Ztg., deren Redaktion Schön seit dem April 1836 mit rastlosem Eifer, großer Umficht und seltener Gewandtheit führte, und dessen so frühes Dahinscheiden sie bei seinen so mannigfachen rühmlichen Eigenschaften und seinen auch als Menschen achtungswerth, hervortretenden Vorzügen auf das Innigste bedauert, behält sich vor, eine ausführlichere Mittheilung über das Leben ihres treuen Führers nachfolgen zu lassen. (Schles. Ztg.)

## B ü c h e r s a u.

Das jetzt bestehende Provinzial-Recht des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz. Im Auftrage des Wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers von Kampff ausgearbeitet von A. Wenzel, Ober-Landes-Gerichts-Rathe und Direktor des Königl. Fürstenthums-Gerichts zu Neisse. Breslau 1839. In Kommission bei Josef Mar und Komp. XVI. u. 673 S.

(Schluß des vorgestern abgebrochenen Artikels.)

Zu Buch 1 u. 2. Der Herr Verfasser hat, mit bekanntem wissenschaftlichen Ernste, streng nach der ihm gewordenen Anweisung gearbeitet.

Die Rechtfertigung des Entwurfs, die Grundlage desselben, ist eine Reihenfolge gründlicher Untersuchungen über das gesammte geltende Allgemeine Schlesiensche Provinzial-Recht und die obenbezeichneten Particular-Rechte Mittel- und Niederschlesiens, im Sinne der Ministerial-Rescripte, wodurch Zweifel beseitigt, Ansichten berichtigt, Irrthümer aufgedeckt und Quellenkenntnisse erweitert werden.

Im Entwurfe selbst sind die nach der Ansicht des Herrn Verfassers geltenden Rechtsnormen in deutlicher und bestimmter Fassung, mit häufigem Gebrauch der Worte des zum Grunde liegenden Gesetzes, positiv hingestellt. Wo nach der Anweisung zweifelhafte Rechtsnormen aufzunehmen waren, findet sich die abstimme Meinung des Herrn Verf. in den Motiven. Ueber die Vollständigkeit des Entwurfs vermag nur der zu urtheilen, welchem die Masse des, leider zum großen Theile in Registraturen und Archiven verborgenen Materials zugänglich ist. Es muß indessen erwähnt werden, daß der Herr Verf. langjährige und mühsame amtliche Vorarbeiten hat benutzen können, und daß der ausgearbeitete Entwurf, in Gemäßheit des Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers v. Kampff vom 16. Februar 1838, von ihm in besondern Sitzungen der Schlesienschen Landes-Justiz-Kollegien, und beziehungsweise dem Fürstenthums-Gericht zu Neisse, vorgelesen und mit ihnen berathen worden, um nähere Kenntniß von der bestehenden Praxis und ihrer Uebereinstimmung mit dem ausgearbeiteten Entwurf zu erlangen.<sup>9)</sup>

Zum 3. Buche. Ohne außerordentliche Hilfsmittel war es nicht möglich, eine Arbeit wie die in diesem Buche vorliegende, zu Stande zu bringen, welche die interessantesten Resultate bietet. Es sind von den einzelnen Gerichten über die Anwendung der Kirchen-Rechte Berichte erfordert, und ihnen bestimmte Fragen, auf deren Beantwortung es bei einer Erklärung der Kirchen-Rechte vorzüglich anzukommen schien, vorgelegt worden.<sup>10)</sup> Die eingegangenen Berichte haben dem Hrn. Verf. als Hauptquelle gedient; dieselben sind jedoch mit Vorsicht benützt, und überall ist nach der Begründung ihres Inhalts gefragt worden. Im Allgemeinen wiesen sie eine außerordentliche Verschiedenheit in der Anwendung der Kirchen-Rechte nach; mühsame Zusammenstellung und scharfsinnige Vergleichung ließen aber den Hrn. Verf. drei Hauptverschiedenheiten in der Anwendung jedes der Kirchen-Rechte erkennen.

Hiernach waren drei Bezirke der Anwendung eines jeden zu unterscheiden, und zwar:

## A. des Wenzelslauschen Kirchen-Rechts:

1. derjenige Bezirk, in dem das Kirchen-Recht in der Art gilt, daß die danach entstehende Güter-Gemeinschaft als eine *communio honorum stricta* betrachtet wird.

In diesem Bezirk war wieder zu unterscheiden:

- a) der Theil desselben, in dem sich das Kirchen-Recht seiner Hauptbestimmung nach, nämlich, daß diese Gütergemeinschaft durch Vererbung entsteht, erhalten hat;
- b) der Theil, in dem diese Hauptbestimmung entweder nicht mit aufgenommen worden ist, oder sich verloren hat.

2. der Bezirk, in welchem die Gütergemeinschaft des Kirchen-Rechts nur als eine *impropria* betrachtet wird.

## B. des Casparischen Kirchen-Rechts:

1. derjenige Bezirk, in welchem das Casparische Kirchen-Recht angewendet wird, mit Beibehaltung des Grundgesetzes, daß eine wirkliche Gütergemeinschaft unter Eheleuten, und zwar sofern von Eingehung der ersten Ehe die Rede ist, durch die Heirath entsteht;
2. der zweite, von dem zwar ausdrücklich bekundet ist, daß das Casparische Kirchen-Recht daselbst Anwendung finde, in dem aber durch Gewohnheits-

Recht die wesentliche Abweichung eingeführt ist, daß die Gütergemeinschaft erst durch Vererbung entsteht;

3. der dritte, gebildet von denjenigen Orten, die früher dem Stift Grüssau gehörten, nebst einigen andern, die mit jenen zusammen ein Gewohnheits-Recht befolgen, das bisher für ein modificirtes Casparisches Kirchen-Recht gegolten hat, von demselben aber in den wesentlichsten Punkten abweicht, namentlich auch darin, daß keine strenge Gütergemeinschaft unter Eheleuten angenommen wird.

Für jeden dieser Bezirke sind, unter Berücksichtigung der darin bei einzelnen Punkten vorgefundenen Abweichungen und Verschiedenheiten, theils in der Anwendung, theils in den Ansichten, die aus den Kirchen-Rechten fließenden Rechtsätze abgeleitet worden. Die Rechtsätze entsprechen dem Entwurf des ersten Buches, die darauf folgenden Rechtfertigungen denen des zweiten Buches. Ueberall herrscht gleiche Gründlichkeit.

Die Ortsnachweisungen, deren Zweck oben angegeben worden, und welche alphabetisch geordnet, bequemer zu gebrauchen wären, ergeben, daß das Wenzelslausche Kirchenrecht überhaupt in 1217, das Casparische in 240 Orten Schlesiens, modificirt zur Anwendung kommt.

Wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß das Werk sich bei seinem bevorstehenden, bestimmungsmäßigen Gebrauche als vorzüglich zweckmäßig bewähren, und uns dem ersehnten Ziele — einem Provinzial-Rechts-Koder — zuführen werde; einstweilen wird ihm der größte Einfluß auf die Rechts-Praxis nicht versagt werden können. Das Verdienst des Herrn Verfassers um Schlesien ist so unendlich groß, wie die von ihm überwundenen Schwierigkeiten.

Eine erschöpfende Beurtheilung, zu der hier nicht Raum ist, würde auch die von den Ansichten des Herrn Verfassers hier und dort abweichenden des Referenten anzuführen gehabt haben, dafür soll, was zum gegenwärtigen Gebrauche zu wünschen geblieben, angedeutet werden. Es ist: eine dem angezeigten Werke ähnliche Bearbeitung des übrigen schlesienschen provinziellen Rechts, welches einen bei weitem größeren Theil als das bearbeitete ausmacht. W.....r.

## Wissenschaft und Kunst.

— In der äußerst mannigfachen und interessanten Gemälde-Galerie des Palais royal zu Paris, welche hauptsächlich aus Produkten der neuern französischen Maler besteht und von J. Batout in dem 4. Bande der nicht in den Buchhandel gekommenen *Notices historiques sur les tableaux de la galerie de S. A. R. Msr. le duc d'Orléans*, Paris, großentheils unter Mittheilung und nach den Angaben des jetzigen französischen Königs beschrieben worden ist, — fehlt auch das Collegium zu Reichenau in Graubünden nicht, wo der damals zwei und zwanzigjährige Herzog unter einem angenommenen Namen Unterricht gab. Es ist in zwei Gemälden dargestellt: eines von Roumy giebt eine bloße Ansicht des Gebäudes, noch einem Kupferstiche gemalt; wogegen das andere von Couder, den Herzog darstellt, wie er geographischen Unterricht ertheilt. Dazu gehört folgende Anmerkung: Auf dem Gemälde erklärt der Prinz zweien Schülern das Verhältniß einer Landkarte zu dem Erdglobus. Sein Finger hält über Frankreich still, und die Erklärung, welche ihm die Erinnerung an die Vergangenheit einflößt, versteht ihn in eine süße Träumerei und scheint die Lektion zu unterbrechen. Sene beiden Schüler, die ältesten in der Anstalt, waren ein Deutscher, Namens Merkel, und ein Italiener, St. Rugié aus Mailand, u. s. w. Höchst wahrscheinlich rührt die ganze Note vom Könige Ludwig Philipp selbst her, wie dies nach der Meinung des wohlunterrichteten Deutschen in Paris, B. G. Depping, von sämmtlichen längeren Artikeln anzunehmen ist, die mit +++ unterzeichnet sind.

— Am 20ten März werden am Berliner Hof-Theater die Herren Plume und Wauer eine neue Art Jubiläum feiern, nämlich das ihrer fünfundsiebenzigjährigen Darstellung der Rollen des Don Juan und Leporello. So feiert also Don Juan, der jüngst sein eigenes fünfzigjähriges Jubiläum beging, jetzt ein zweites. Der Ertrag dieser Vorstellung ist beiden Künstlern zu widmen. Die Eintrittspreise werden das Doppelte der gewöhnlichen betragen.

— Man schreibt aus Braunschweig: „Für die Verwirklichung des projektirten Lessing-Denkmales erheben sich wieder einige Hoffnungen, und zugleich giebt der, sich für dasselbe gebildete Verein die Aussicht, daß sich dasselbe (auf dem „alten Anatomieberge“, der den Namen „Lessingsberg“ erhalten soll) in wahrhaftem Glanze erheben werde. Prof. Rauch in Berlin hat sich,

„aus besonderm Pflichtgeföhle“, wie er schreibt, so sehr für dieses Denkmal interessiert, daß er sich zur Ausführung der colossalen Statue Lessings, auf die erste Anfrage des Comites sogleich erboten hat. Gegen ein Bildwerk in Eisenguß hat sich derselbe, wegen dessen baldiger Zersetzung bestimmt entschieden, und läßt dagegen die Wahl zwischen einer Statue aus carrarischem Marmor und einer Broncestatue; auch erbietet er sich, bei der ersten Modell und Statue selbst zu verfertigen, bei der zweiten aber das Modell zum Bronceguße und die Eisfertigung selber zu besorgen.“

— Fräulein Charlotte von Hagn befindet sich auf ihrer Reise nach St. Petersburg und wird 5 Abende hintereinander das Danziger Publikum mit Gastrollen erfreuen.

## Mannichfaltiges.

— Nach dem Londoner Courier ist Madame Vestris, die vor einiger Zeit mit ihrem Gatten Ch. Matthews aus Amerika nach London zurückgekehrt ist, einer großen Gefahr entgangen. Der Schauspieler Drberry hörte am 4. März zwei Matrosen, welche in der Straße vor ihm hergingen, heftige Drohungen gegen Madame Vestris aussprechen. Einer derselben ließ zufällig ein Papier aus der Tasche fallen, das Drberry aufhob. Es war ein Brief, der einen teuflischen Plan enthüllte, die Künstlerin wenigstens zu verstümmeln, und war von zwei Personen unterschrieben, die sich freuten, ihr das Gesicht „für das ganze Leben zu verpfählen“ und sie um ein Auge zu bringen, weil sie es gewagt habe, von ihrem Lande (vermutlich Amerika) schlecht zu sprechen. Nach der Angabe des Briefes sollte Madame Vestris am nächsten Tag ein Packet von einem Speditour erhalten, wodurch man die Sache zu vollziehen hoffte. Drberry brachte den Brief zu dem Polizeibeamten, der die Sache für eine Fopperie hielt. Als aber Madame Vestris am 5. März zur Probe ins Theater kam, wartete ein Packet auf sie, das ein Bote gebracht hatte. Man schickte es zu dem Polizeibeamten. Als man die äußere Bedeckung sorgfältig abgenommen hatte, fand man ein kleines Mahagonikästchen, worauf unter Andern geschrieben stand: „Von einem Freunde. Dies ist die obere Seite.“ Ein Polizeidiener brachte das Kästchen wieder in das Theater, und als man es, jene Seite unterwärts wendend, vorsichtig mittelst eines Eisens geöffnet hatte, wurde das Geheimniß enthüllt. Die sinnreich eingerichtete kleine Höltenmaschine enthielt Schwefelsäure, Luciferpapier und ein Packet mit Pulver.

— Man hat vor einiger Zeit in Mexico ein sehr merkwürdiges Denkmal aufgefunden, dessen hieroglyphische Zeichen sich auf die allgemeine Ueberschwemmung beziehen, welche man gewöhnlich die Sündfluth nennt. Bei den Azteken wurde sie unter dem Namen der Korkor-Ueberschwemmung oder vierten Weltvernichtung bezeichnet, wodurch in ihrer Weltentstehungslehre der vierte große Zeitraum Atonatiuth, das Wasserzeitalter, beendet wird. Der in Rede stehende Kataklysmus ereignete sich, nach den beiden angenommenen chronologischen Systemen, entweder im Jahre 1417 oder 18028, nach dem Anfang des „Alters der Erde.“ — Man gewahrt Korkor ausgestreckt in seiner auf der Fluth schwimmenden Arche. Der Berg, dessen mit einem Baum besetzter Gipfel sich allein über dem Wasser erhebt, ist der Ararat der Mexicaner, der Piko von Kothuakan. Wenn man am Fuße des Berges steht, sieht man dann wieder die Köpfe von Korkor und seiner Frau. Man erkennt die letzte an zwei Haarflechten, die langen Hörnern nicht unähnlich sind. — Die von Korkor und seiner Gattin nach der Sündfluth erzeugten Menschen waren stumm. Erst durch eine Taube wurden ihnen Zungen (die Eigenschaft zu sprechen) verliehen, die durch Comma's (s) verständlich sind. Da sie jedoch sich gegenseitig nicht verstanden, zerstreuten sie sich nach allen Seiten. Zwei gleichlaufende Striche versinnlichen die Gegend, wo 15 Familienhäupter, welche eine und dieselbe Sprache redeten, sich ansiedelten. Durch Kreise werden die Jahre bezeichnet, die jeder von ihnen daselbst gewohnt. Von diesen 15 Vorstehern stammen ab die Tolteken, die Azteken und Acolhuen, die sich vereinigten und sich im Lande Aztlan (dem Ersternlande) niedersetzten.

Berichtigung. Unter mehreren Druckfehlern in der vorgestrichen und gestrigen Zeitung heben wir folgende, sinnerhellende hervor: In Nr. 62 S. 349 Sp. 2 3. 54 v. o. l. Neratius statt Horatius. 3. 66 v. o. l. republica statt republica. 3. 94 v. o. l. Codification statt Modification. In Nr. 63 S. 354 Sp. 3 3. 20 v. o. l. unliebsten st. liebsten. 3. 21 v. u. l. Nüangen st. Nummern.

Redaktion: E. v. Baerß u. H. Barth, Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

<sup>9)</sup> Vergl. S. VII. und 83.  
<sup>10)</sup> S. 521. 578.

Theater-Nachricht. Sonnabend: „Jessonda.“ Oper in 3 Akten von Spöhr.

Verlobungs-Anzeige. Die gestern stattgefundene Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Hrn. Pastor Bubič in Oibersdorf, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Auguste Migula, August Bubič, Pastor in Oibersdorf.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich allen Verwandten und Freunden ergebenst: Eduard Kahner, Aug. Kahner, geb. Butschkow.

Entbindung-Anzeige. Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau geb. v. Burgsdorf, von einem gesunden und munteren Knaben, zeigt, statt besonderer Meldungen, hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an: polgsen, den 14. März 1839.

Todes-Anzeige. Am 11ten d. M. starb nach kurzem Krankenlager in unserm Hause unser geliebter, hoffnungsvoller Theodor, Tertianer des Gymnasii zu Maria-Magdalena, ältester Sohn des königlichen Kreisphysikus Dr. Schuster in Münsterberg, in einem Alter von 14 3/4 Jahren.

Wintergarten. Sonntag den 17. März. Konzert. Aufstellung des Panorama's: Feldkirch in der italienischen Schweiz.

- 1) Ouverture aus dem Oratorium „Paulus“ von F. M. Bartholdy.
2) Introduction aus der Oper „Andreas Hofer“ von Rossini.
3) Walzer, J. K. Hoheit der Erzherzogin von Oesterreich Maria Ludowika gewidmet von Lanner.

Gewerbeverein. Allgemeine Versammlung: Montag, 18ten, Abends 7 Uhr, und Vorleser-Wahl. Sandgasse Nr. 6.

Kunst-Ausstellung 1839. Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen veröffentlichen wir hierdurch: daß nach den neuerdings erfolgten Arrangements der Kunstvereine diesseits der Elbe es möglich geworden ist die Kunst-Ausstellung bereits mit dem 12. spätestens mit dem 15. Mai zu eröffnen.

Freitag den 22. März 1839 wird die hiesige Sing-Akademie in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina das Oratorium

Paulus von Felix Mendelssohn-Bartholdy aufführen. Eintrittskarten à 20 Sgr., Textbücher à 2 Sgr., auch die Broschüre: Zur Einleitung der Aufführung des Oratoriums Paulus, à 3 Sgr., sind in den Kunsthandlungen von Cranz, Leuckart und Weinhold zu erhalten.

Einladung zur Subscription von Carl Cranz, Musikalien-Handlung in Breslau, auf zwei in dessen Verlage im nächsten Monat erscheinende Werke, wovon das eine zum Gebrauch für die evangelische, das andere für die katholische Kirche bestimmt.

Motette: „Wie lieblich, Herr, ist doch die Stätte,“ für Sopran, Alt, Tenor und Bass, mit Begleitung von Flöte, 2 Clarinetten, 2 Ob., 2 Hörner, 2 Fagotte (Tromp. und Pauken ad libitum) und Orgel oder Pianoforte, von Ernst Köhler.

Vesper, für Sopran, Alt, Tenor und Bass, 2 Violinen, Alto (2 Ob. u. 2 Hörner ad libitum) und Orgel, von Ernst Bröer.

Deutsche und engl. Klassiker in neuen wohlfeilen Ausgaben bei F. E. C. Leuckart in Breslau. Byron's sämtliche Werke, Taschenausgabe in 9 bis 10 Bänden, à 7 1/2 Sgr. 1r und 2r Band fertig. Probehefte werden gratis verabreicht.

Spindlers Werke. Neue Ausgabe, in Bänden zu 15 Sgr. 1r bis 4r Bd. fertig. Shakespeare's sämtliche dramatische Werke. Neu übersezt, in 12 Bänden mit Portrait und 87 Umrisen. 3 Rthl. 10 Sgr.

Thümmels sämtl. Werke, in 8 Bänden, mit Portrait. 2 Rthl. 10 Sgr. So eben ist eingetroffen und durch mich zu beziehen: Fr. Rückert's Leben Jesu. Evangelien-Harmonie in gebundener Rede. Stuttg. 1839. Velinpapier. Eleg. brosch. 1 Rthl. 15 Sgr.

J. Urban Kern, Buchhandlung und Lesebibliothek. Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4.

Antiquar Singleton, Kupferschmiedestraße 21, offerirt: Kampf, Jahrbücher d. pr. Gesetzgebung, 100 Hefte, 1813 - 38. L. 100 Rthl. f. 30 Rthl. Daff. Auszug v. Gräff, 11 Thle., 1838. L. 18 Rthl. für 15 Rthl. Daff. Wechselrecht. L. 3 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Daff. Zeitschrift f. d. Criminalrechtspflege in d. pr. Staaten, 1833, 50 Hefte in 25 Thln. L. 50 Rthl. f. 24 Rthl. Gesetzsammlung 1810 - 34 f. 10 Rthl. Rabes Ebitensammlung 1425 - 1812, 16 Theile, f. 12 Rthl. Simon u. Strampf, Zeitschrift für wissenschaftl. Bearbeit. des pr. Rechts, 3 Thle. L. 9 Rthl. für 4 1/2 Rthl. Rönne, System d. pr. Rechts, 1836. L. 5 Rthl. f. 4 1/2 Rthl. Daff. 1830 f. 1 1/2 Rthl. Das Landrecht 1835 für 3 1/2 Rthl. Gerichtsordnung 2 1/4 Rthl. Matelbey, röm. Recht, 1833. L. 4 Rthl. für 2 1/2 Rthl.; 31, 1 1/2 Rthl.; 29, 1 1/2 Rthl. Eisenberg u. Stengel, Kennnis d. pr. Justizverfass., 18 Thle. L. 18 Rthl. für 7 Rthl. Radenberg, Verf. in Crimin. und Civilf., 1833. L. 2 1/2 Rthl. f. 1 1/2 Rthl.; 1825 f. 25 Sgr. Walter, Kirchenrecht 1833. L. 3 Rthl. für 1 1/2 Rthl.; 31, 1 1/2 Rthl. Droste Hülfshoff, Kirchenrecht, 3 Thle., 1832. L. 4 1/2 Rthl. f. 2 1/2 Rthl. Water, Repertor. der preuß. Schles. Verfass. f. 2 1/2 Rthl. Suarez, Schles. Provinzialrecht, 3 Thle. f. 2 1/2 Rthl. Siehe, pr. Staats- u. Rechtsgeschichte, 1829. L. 3 1/2 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Hafermann, Criminalproph. L. 2 1/2 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Corpus juris civilis et canonici in Ausgaben von 1605 - 1837 zu billigen Preisen. Böhmer jus ecclesiastic. protestantiae, 5 Vol. 1730. L. 10 Rthl. f. 4 Rthl. Sämtlich neu gehalten und in Franzband gebunden.

Meine Lese-Bibliothek, welche über 8500 Bände deutscher und 1500 französischer Werke enthält, empfehle ich dem geehrten in- und auswärtigen Publikum zur gefälligen Benutzung. Das Verzeichniß davon kostet 7 1/2 Sgr. Auch können noch Leser an meinen Journal-Lese-Circel, so wie an dem Lese-Circel neuer Bücher teilnehmen. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen. E. Neubourg, Buchhändler, am Maschmarkt Nr. 43.

Bekanntmachung. Es ist beschlossen worden, die Abfuhr des Straßenthees und des Gemüles, ingleichen des Eises und des Schnees, von den Straßen, öffentlichen Plätzen und Brücken der innern Stadt und des Bürgerwebers auf die bestimmte Abschlageläge, vom 1. Juli d. J. ab im Wege der Entreprise bewirken zu lassen. Wir machen dies hierdurch bekannt und laden cautionfähige Unternehmungslustige ein, uns hierüber Anerbietungen zu machen. Zur Annahme derselben haben wir einen Termin auf den 23. April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaunt.

Die Bedingungen für diese Entreprise können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden. Breslau, den 4. März 1839. Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Veräußerung von Forstgrund. Die Forst-Parcelle, das Erlenbruch genannt, bei dem königl. Amtsdorfe Polnisch-Hammer, Trebnitzer Kreises gelegen, und zur königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer, Regierungsk-Departement Breslau gehörig, 51 Morg. 25 Akr. Erlenbruch, 5 - 19 - Hutungsfläche, - 130 - Böfche, außerdem - 82 - Graben als Unland, also 57 Morg. 76 Akr. Fläche in Summa enthaltend, welche sich zur künftigen Benutzung als Wiese vorzugsweise eignet, soll im Wege des Meistgebots mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses öffentlich veräußert werden.

Hierzu steht ein Bietungs-Termin zum 27. März c. Vormittag von 10 - 11 Uhr in der Brauerei zu Polnisch-Hammer an. Gesehlich zulässige und zahlungsfähige Acquirenten, welche erforderlichen Falls den sechsten Theil ihres Gebots als Caution sofort deponiren müssen, können die Veräußerungs-Taxe und sonstigen Bedingungen des Verkaufs am Tage des Termins im Termin-Locale, vorher aber vom Tage dieser Bekanntmachung ab in dem Bureau der Rgl. Oberförsterei zu Katholisch-Hammer einsehen, wo ihnen der königl. Oberförster Herr Schotte zugleich Veranlassung geben wird, die Dertlichkeit der zu veräußernden Parcelle in Augenschein zu nehmen. Trebnitz, den 8. März 1839. Der königliche Forstinspektor Wagner.

inclusive 6 Akr. unnußbaren Bodens, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Hierzu steht ein Bietungs-Termin zum 27. März Vormittag von 11 - 12 Uhr in der Brauerei zu Polnisch-Hammer an.

Zum Güterbests gefeslich zulässig- und zahlungsfähige Acquirenten, welche den sechsten Theil ihres Gebots als Caution nach näherer Anweisung deponiren müssen, können die Veräußerungs-Taxe nebst Verkaufs-Bedingungen in dem Bureau der königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer von heut ab bis zum Termin, und in diesem selbst noch einsehen, und wird der Herr Oberförster Schotte denselben nähere Anweisung zur örtlichen Befichtigung der Veräußerungsparcelle erteilen. Trebnitz, den 8. März 1839. Der königliche Forstinspektor Wagner.

Obstaum-Pflanzen-Verkauf. In der zur königl. Försterei zu Nippem, Oberförsterei Ninkau bei Neumarkt, gehörigen Obstaumschule soll der gegenwärtige Baum-Pflanzling-Bestand von 8 Schock 56 Stück Aepfel, 11 - 32 - Birnen, 5 - 14 - Kirchen, meist veredelte Stämme, von verschiedenem Alter und Größe, in kleinen Loosen öffentlich versteigert werden. - Hierzu steht ein Bietungs-Termin zum 22. d. Mts. Vormittag von 10 - 12 Uhr auf der königl. Försterei zu Nippem an, zu welchem Erwerb-lustige hiermit eingeladen werden. Trebnitz, den 8. März 1839. Der königliche Forstinspektor Wagner.

Auktion. Im Auftrage des königl. Ober-Landes-Gerichts werde ich am 20. d., Nachmittags um 2 Uhr, so wie die folgenden Tage von 9 Uhr Vormittags an, den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Lieutenants v. Schweinichen und seiner Ehegattin, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, so wie in allerhand andern Sachen zum Gebrauch, in dem Hause sub Nr. 12 Gartenstraße, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern. Breslau, den 15. März 1839. G. L. Hertel.

Bekanntmachung. Mit Termino Johannis d. J. soll für die hiesige Stadt ein geprüfter tüchtiger Rohrmeister, welcher ohne Neben-Gewerbe sich ganz seinem Fache widmet, mit 120 Akr. jährlichem Gehalt und 6 Klasterm weidem Deputat-Holz angestellt werden. Approbirte Rohrmeister, die geneigt sind, diese Stelle anzunehmen und sich hier niederzulassen, wollen sich mit Beibringung ihrer Qualifications- und Moralitäts-Atteste ehebaldigst bei uns melden. Löwenberg, den 8. März 1839. Der Magistrat.

Guten polnischen Meth, das Preussische Duart 7 Sgr., ist zu haben in der Liqueur-Handlung, goldene Nadelgasse- und Carlspas- Ecke Nr. 16 bei J. Wiener.

Der Beamte in Dürrentsch verläßt zu Ostern seine jetzige Stellung und wünscht zu dieser Zeit als solcher oder als Wirthschafts-Schreiber ein anderes Engagement. Näheres hierüber wird erteilt: Dhlauerstraße Nr. 43, 2 Tr. in der Canzlei.

Zu billigen Preisen. Eine große Auswahl grauer Tuche, so wie alle anderen Gattungen von Tuchen in guter Qualität, empfiehlt einem verehrten Publikum zur geneigten Abnahme: David Scholz, Tuchfabrikant aus Goldberg. Sein Stand ist in der Tuchbauden- Reihe die dritte, von der Nikolaistr. aus links.

Altes Cigarren-Lager. Es bedarf wohl keiner andern Empfehlung für den Kenner der Cigarre, als daß solche alt ist! alsdann brennt sie leicht an, hält die Kohle - und man kommt beim Anrauchen nicht in die Lage - ärgerlich zu werden. Ich verkaufe: Cuba-Cigarren pro Mille 8 Rthl., die beliebten Canaster-Cigarren, 10 und 11 Rthl. in 1/10 Kisten, Perroffier à 14 Rthl., in 1/4 und 1/10 Kisten, welche sich durch Leichtigkeit und angenehmen Geruch auszeichnen, ferner: Lafama, Havana, Cabanas, La Christinos, Amarillos, Dos Amigos von 15 bis 30 Rthl., in Partien billiger, kann ich als eine kräftige und ausgezeichnete Waare mit allem Recht empfehlen, so wie ganz alten wurmfichigen Rollen-Marinars. Carl Wyszianowski, im Rautenkranz, Dhlauer Straße,

Das auf hiesigem Ringe günstig belegene bisher vom Schnittwaaren Kaufmann Herrn J. Naphtali inne gehabte Verkaufs-Gewölbe, wozu 4 geräumige Stuben, 2 Gewölbe und anderes Lokal gegeben werden können, ist von Termin Johanni d. J. ab gegen billige Bedingungen anderweitig zu vermieten. Reichenbach, den 18. März 1839. S. G. Firlle.

**Süße geg. Pflaumen,**  
Pfd. 8 Sgr.

Beste geb. Pflaumen, Pfd. 1 1/2 u. 2 1/2 Sgr., geschälte Äpfel und Birnen, Pfd. 5 Sgr.;

**f. Düsseldorf'ser Senf,**  
d. große Krause 7 1/2 Sgr.;

selbst fabricirten Eichelkaffee, das richtige Pfd. 4 Sgr.; Sago, Pfd. 2 Sgr.; beste Sardellen, Pfd. 5 1/2 Sgr.; Faden-Nudeln, Pfd. 2 1/2 Sgr.; Bischof v. f. Rothwein, große Quart 12 1/2 Sgr.; f. Gewürz-Chokolade, Pfd. von 7 Sgr. an, in Partien billiger, empfiehlt die Eiqueur- und Chokoladen-Fabrik:  
F. A. Gramsch, Neufche Str. 34.

Den resp. Mitgliedern unseres Instituts zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die diesjährige Generalversammlung und Rechnungsablegung Sonnabend den 23ten d. M. Abends 7 Uhr in unserem Locale, Antonienstr. Nr. 1, stattfindet.

**Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.**

**Webe-Leinwand, Creas, bunte Bett-Drillisch, Inlet- und Züchleinwand,**  
in vorzüglicher Güte und Schönheit, empfiehlt die neue Leinwand-Handlung  
**Ernst Schindler,**  
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße im König von Preußen.

Baumwollen engl. weißes und blaues Strickgarn, baumwollene weiße u. bunte Schnüre, so wie auch eine große Auswahl weißen, schwarzblauen und bunten sehr festen Zwirns empfiehlt zum billigsten Preise:  
**F. A. Kaps,**  
Matthiasstraße Nr. 90.

**Handlungs-Berlegung.**  
Meine Geld-Wechsel-Handlung ist von heute an am Ringe Nr. 32, Ecke des Hintermarktes.  
Abolph Goldschmidt.

**Lackirte Stiefel-Stolpen**  
von Kalb- und Fahlleder, empfiehlt in bester Güte und zu den billigsten Preisen die Lackir-Fabrik des J. F. Adler, vor dem Schweidnitzer Thore, Tauenzien-Str. Nr. 4. c.

**Weißes Tafel-, Thee- und Kaffee-Geschirr, so wie echtes Porzellan** empfiehlt zu billigen Preisen:  
**L. Meyer & Comp.,**  
Meubles-, Spiegel-, Galanterie-Handlung, Ring Nr. 18, erste Etage.

Neue Wiener Modell's von Frühjahrs-hüten in Seide, Stroh und Kofshaar werden offerirt; auch Strohhüte zum waschen und bleichen angenommen:  
**Wiener Damenpuß-Handlung,**  
**L. Duckart,**  
am Ringe Nr. 40.

Zwei fehlerfreie, ganz egal-7-8 Jahr alte, fromme Wagenpferde stehen für den festen Preis von 140 Rthlr. zum Verkauf. Das Nähere bei dem Hrn. Kaufmann Worthmann, Schmiedebrücke Nr. 51 zu erfahren.

Reisegelegenheit nach Berlin, Neufche Straße Nr. 65, im goldnen Hecht.

Eine Partie Dünger von circa 80 Fuhren ist nachzuweisen im Neuentranz, Ohlauer Str. Nr. 8.

Ein Flügel von 7 Octaven steht zum Verkauf: Neumarkt Nr. 1, eine Treppe.

Zu verkaufen sind Saamengerste, Saamenerbsen und Magdeburger Sommererbsen, in schwerer und ganz reiner Qualität, bei dem Dom. Pohn. Würstbig bei Constat.

Zu vermieten ist eine gut meublirte Stube, Neumarkt Nr. 1, im 2ten Stock.

**Sächsische Spizen-Fabrikate,**  
als: Ueberschlag-Kragen in Spizen-, Mull- und Koso-Grund, dergleichen in Brüsseler-Arbeit, Blonden-Einsatz, schwarze Tücher und Shawls in Blonden, glatten und gemusterten Plain, so wie Haubenstreifen in verschiedenen Breiten, alles in den geschmackvollsten Desseins zu billigen aber festen Fabrik-Preisen, empfiehlt zu geneigter Abnahme ganz ergebenst

**Friedr. Wilh. König,**  
Ohlauerstr. Nr. 68, zur goldnen Weintraube.

Vorschriftsmäßige Nachlaß-Inventarien werden gegen mäßiges Honorar angefertigt von  
**S. G. Steiner,**  
Auktions-Proklamator, Neufche Str. Nr. 24.

**Saamen-Offerte.**  
Alle Sorten Feld- u. Garten-Sämereien, als:

**französischen Luzerne-Klee, rothen und weißen Klee, Runkelrüben-Körner, gereinigten Saatlein, besten engl. Blumenkohl, Früh- u. Spät-Welschkraut und Kohlrüben** etc. etc.

empfang neuerdings in besser Güte und offerirt möglichst billig:  
**Heinar. Wilh. Dieze,**  
Schweidnitzer Straße im silbernen Krebs.

Ein Flügel von Mahagoni ist vom ersten April an zu vermieten beim Schuhmacher Vogel, gr. Brochengasse Nr. 7, 2 Etiegen.

**Gesundheits-Taffent,**  
ächt Schühcher, mit Gebrauchszettel, verkauft die Leinwand- und Tischzeug-Handlung **Wilhelm Regner,** goldne Krone am Ringe.

Bitte. Der ehrliche Findex eines, vorigen Mittwoch verloren Uhrpfeifchafes mit Steineinfassung, wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Gewölbe des Kaufmann Hrn. Habelt am Neumarkt abzugeben.

Malz-Bonbons für Hustende und Brust-krankte, als alle Arten Canditor-Waaren nebst feinsten Gewürz- und Gesundheits-Chokolade, empfiehlt in vorzüglicher Güte zu auffallend billigen Preisen:  
**S. Erzeiler,** Neuweltgasse Nr. 36.

**Lackirtes Kalbleder**  
zu Schuhen empfiehlt in bester Güte und zu den billigsten Preisen: die Lackir-Fabrik des J. F. Adler, vor dem Schweidnitzer Thore, Tauenzien-Str. Nr. 4. c.

**Das Meubles- und Spiegel-Magazin von L. Meyer & Comp.**  
Ring Nr. 18, erste Etage,  
empfeht ihr reichhaltiges Lager nach den neuesten Zeichnungen gefertigter Meubles in den beliebtesten Holzarten; ferner:

**zu Ausstattungen**  
alle nur mögliche Wirthschaftsgegenstände in Porzellan, Glas, plattirten, Bronze-, lackirten und Kurz-Waaren zur geneigten Abnahme.

**Schafvieh-Verkauf.**  
400 Stück Muttern, Schöpfe und Lämmer stehen auf dem Dominio Polgen bei Wohlau zum Verkauf.  
H. v. Hocke.

Eine reiche Auswahl in **Billard-Bällen, Kegeln, Kugeln** und andern Drechslerarbeiten empfiehlt:  
**C. Wolter,**  
große Brochengasse Nr. 2.

**Bleich-Waaren**  
jeder Art, nimmt zur Beförderung ins Gebirge an:  
**Ferd. Scholz,**  
Büttner-Straße Nr. 6.

**Fertige Hemden,**  
bestens genäht, empfiehlt:  
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung **Wilhelm Regner,** goldne Krone am Ringe.

Die Band- und Spizenhandlung von **M. Schlesinger,** Hofmarkt-Ecke Nr. 7, im Mühlhofs, empfiehlt nochmals 1/4 breite **feine Gardinen-Mulls** von 2 1/2 Sgr. pr. Elle ab;

**schönste Franzen und Worten** zu 9 Pf. und 1 Sgr., wie auch alle Nummern ächt engl. Strickgarne zu den mir angelegtesten billigsten Fabrikpreisen.

**Die allerneuesten Façons von Filzhüten, so auch Pariser, Wiener und Leipziger Frühjahrs-Mützen, Cravatten, Schlipse und Jaromirs** sind wiederum angekommen bei

**L. Hainauer jun.,**  
Ohlauer Str. Nr. 8, im Neuentranz.

**Sonntag,**  
den 17. d. Mts., gut besetztes Konzert; auch ist die Regelmahn neu gebohlt, und mit neuen Kegeln und Kugeln versehen, wozu ergebenst einladet:  
**Mengel, Koffetier v. d. Sandthore.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Diener wünscht veränderungs halber von Ostern ab hierorts, auch auswärtig in Engagement zu treten.  
Zu erfragen bei **Carozzi,** Sandstraße Nr. 3, Parterre.

Ein Satz neue ausgetrocknete Räder zu einem starken einpännigen Spazierwagen, ein Schweine-Brühtrog, ein Hackbrett und eine Siebelade mit Messer, sind wegen Mangel des Raums zu verkaufen; vor dem Ober-Thor in der Neßlgasse Nr. 22, 2 Etiegen, zu erfragen.

**Nicht zu übersehen!**  
Außerordentlich wohlfeiler Verkauf, in der großen Bude an der Haupt-Wache, der Porzellan-Handlung des Hrn. M. Wenzel gegenüber.

Bezugnehmend auf meine erste Annonce, ertheile ich so eben:  
300 Stück 1 1/2 große Plain-Tücher à 1 Rthl. 25 Sgr.  
800 Stück 1 1/2 dergl. à 1 Rthl. 10 Sgr.  
ferner 1/4 breite achtfarbige Rattune von 4 bis 7 Sgr. die Elle.  
1/4 breite Rattune von 2 bis 4 Sgr. d. G. und noch mehrere andere Artikel.

Für einen einzelnen stillen Miether wird eine Stube ohne Meubles, vorzugsweise in einer der hiesigen Vorstädte, von Ostern d. J. an gesucht. Näheres bei der Wittwe Hofmeister, Abrechtsstraße Nr. 49.

Uebersicht der in allen beliebigen Sorten empfiehlt billigst:  
**A. Lewy,** Ring Nr. 15.

**Bleich-Waaren**  
übernimmt und besorgt bestens:  
**Wilhelm Regner,** goldne Krone am Ringe.

Ein bedeutendes Lager von Mahagoni-, Ahorn-, Kirchbaum-, Birken- und schwarzen Fournieren, so wie eine Auswahl von Claviatur-Belegen, Billard-Klögen, Eisenbein, Hölzungen, Spizen und Kämmen, als auch Andern von allen Farben empfiehlt zu billigen Preisen:  
**A. Heidenreichs Wwe.,** Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

**Eine Kretschmer-Nabrung,**  
im besten Zustande, auf einer der belebtesten Straßen hiersebst, ist zum ersten April c. zu vermieten. Näheres im

**Comptoir des Eduard Groß,**  
am Neumarkt im weißen Storch.

**Brief-Papiere**  
aller Gattungen empfehle ich zu billigen Preisen u. verkaufe in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Rieß.  
**Ferd. Scholz,**  
Büttnerstraße Nr. 6.

Sch ersuche den Biergärtner Herrn Louis Krause aus Breslau, mir gefälligst seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen.  
**F. Koch, Schneidermeister,** Schmiedebrücke Nr. 21.

Ein noch gut erhaltener Flügel steht für 45 Rthlr. zu verkaufen an der St. Barbara-Kirche Nr. 5.

**Universitäts-Sternwarte.**

15. März 1839.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewöll.
		3.	e.			
Morgens 6 Uhr.	28" 1,71	- 2,	1 -	8, 9	0, 4	N. 1° heiter
9 "	28" 1,91	- 1,	1 -	8, 2	0, 5	ND. 0° "
Mittags 12 "	28" 2,00	+ 0,	0 -	5, 6	0, 5	D. 2° kleine Wolken
Nachmitt. 3 "	28" 1,48	+ 0,	4 -	4, 6	0, 4	ESD. 3° heiter
Abends 9 "	28" 0,28	- 1,	9 -	7, 2	0, 4	E. 6° "
Minimum	- 9, 2	Maximum - 4, 6			(Temperatur) Ober + 0, 7	

**Getreide-Preise.** Breslau, den 15. März 1839.

Höchster. Mittlerer. Niedrigster.

Weizen: 2 Rl. 17 Sgr. — Pf. 2 Rl. 10 Sgr. 6 Pf. 2 Rl. 3 Sgr. — Pf.

Roggen: 1 Rl. 13 Sgr. — Pf. 1 Rl. 5 Sgr. 9 Pf. — Rl. 27 Sgr. 5 Pf.

Gerste: — Rl. — Sgr. — Pf. — Rl. — Sgr. — Pf. — Rl. — Sgr. — Pf.

Hafer: — Rl. 24 Sgr. — Pf. — Rl. 23 Sgr. 6 Pf. — Rl. 23 Sgr. — Pf.